

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 792

vom 27. April 1999

Aufnahme des „Buchhüsli“, Hauptstrasse 82a, 4133 Pratteln, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Östlich des Kirchenberings im Oberdorf weitet sich die in Ost-Westrichtung verlaufende Hauptstrasse zu einer breiten Strasse aus, die einst von grossen Bauernhöfen und Gasthöfen, mit Vorgärten, Misthaufen und Kleinbauten davor, umgeben war. Am Ostende der Hauptstrasse nach dessen Biegung gegen Norden befindet sich das anfangs des 19. Jahrhunderts errichtete Waschhaus oder „Buchhüsli“ Nr. 82a. Als Nebengebäude gehört es zu der stattlichen Gehöftanlage des alten Meierhofs, welcher sich auf der östlichen Strassenseite befindet. Bereits im frühen Brandlagerbuch von 1830 als freistehendes „Waschhaus von Stein und Holz mit Ziegeldach“ bezeichnet, steht es traufständig am Strassenrand am heute eingedolten und nicht mehr sichtbaren Erlibach. Den ebenerdigen Bau mit knapp 20m² Innenraum deckt ein einfaches Sparrendach mit Biberschwanzziegeln. Der giebelseitige Eingang und die beiden strassenseitigen Fenster besitzen Gewände aus lokalen Steinmaterialien. Zum Ensemble der Baute gehört auch der typische Holunderstrauch.

Im Buchhaus befand sich ursprünglich der Bauchkessel, das Buchchessi. Mit Bauch oder Buche wird Buchenasche bezeichnet, die als Lauge für die Wäsche benutzt wurde. Das nötige Wasser wurde von der Brunnenröhre oder dem Bach mittels eines Holzkänels durch die Mauer des Buchhüsli in einen grossen Trog oder Bottich geleitet. Das Abwasser gelang dann ebenfalls durch einen Abfluss in der Mauer wieder in den Bach. In der Ecke stand ein gemauerter Herd für das Buchchessi. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hörte das Buchen auf. Später dienten die Buchhüsli meist weiterhin als Waschküchen, doch ersetzte man die Waschkübel durch Waschmaschinen, die an die Wasserleitung angeschlossen wurden.

In Pratteln gab es bis vor wenigen Jahrzehnten noch rund fünf Waschküchen, welche allesamt im 19. Jahrhundert erbaut wurden. Im Gegensatz zu den genossenschaftlich gebauten und betriebenen Buchhüsli in Ziefen, wurden die Kleinbauten in Pratteln rein privat errichtet, d.h. sie waren Teil einer Hofanlage gut begüterter Bauern. Heute stehen neben jenem des Meierhofs lediglich noch zwei Waschküchen am Schützenweg bzw. am heute ebenfalls eingedolten Talbach. Das Buchhüsli bei der Drogerie Strübin und jenes an der Mayenfelsestrasse wurden in den 50er und 60er Jahren abgerissen.

Als strassenseitiger Abschluss mit grossem Ensemblewert markiert das Buchhaus an der Hauptstrasse 82a eine wichtige Komponente im Strassenraum vor dem stattlichen Meierhof. Der Kleinbau zeugt noch von der traditionellen und aufwendigen Tätigkeit des Waschens, welche sich gar in einem eigenen Architekturtypus manifestierte. Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Renovationsarbeiten am Buchhüsli wurden die rückseitigen nachträglich angefügten Anbauten an der Nordfassade wieder entfernt, das Dach wieder mit alten Biberschwanzziegeln eingedeckt sowie Verputz und Malereien erneuert. Das Objekt erscheint nun ohne störende Anbauten wieder als letztes Buchhüsli im Dorf im ursprünglichen Zustand.

Die Eigentümer, [REDACTED], haben sich mit der Aufnahme des Buchhüsli in Pratteln in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat Pratteln hat mit Schreiben vom 2. März 1999 sein Einverständnis gegeben.

- ://: 1. Das Buchhüsli an der Hauptstrasse 82a in Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 354, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen und Sanierungen im Innern und Äussern etc. können mit dem Einverständnis der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.
4. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 0677 vom 13. April 1999 wird aufgehoben.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED] Hauptstrasse 82, 4133 Pratteln
- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:



